

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2333 —

Vorläufiger Stopp aller Atomtransporte

A. Problem

Mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sollen Feststellungen getroffen werden, in denen die Sicherheit von Nukleartransporten bemängelt und auf deren Gefahren eingegangen sowie zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die mit den Nukleartransporten verbundenen Gefahren eingegangen wird.

Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. unverzüglich für eine umfassende Information der Bevölkerung über die Risiken der Nukleartransporte und deren sozialen Folgen zu sorgen,
2. die Beförderung von Nuklearmaterialien (mit Ausnahme der in Anlage III der Strahlenschutzverordnung genannten) zumindest so lange zu untersagen, bis eine öffentliche Aufklärung und Diskussion über die vorliegenden Risikostudien und über die mit den Atomtransporten einhergehenden Einschränkungen demokratischer Freiheiten stattgefunden hat.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2333 — abzulehnen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Warrikoff	Reuter	Mann
Vorsitzender	Berichterstatler		

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff, Reuter und Mann

I. Allgemeines

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 1985 zusammen mit weiteren kernenergiepolitischen Vorlagen beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat bei einer Gegenstimme die Ablehnung des Antrages empfohlen und dabei darauf hingewiesen, daß die Beförderung radioaktiver Stoffe bei Einhaltung der dafür geltenden nationalen und internationalen Vorschriften als gesichert anzusehen ist.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Innenausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 104. Sitzung beraten und mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zu den Beratungen des Innenausschusses

2.1

Seitens der Fraktion der CDU/CSU war auf die bereits im Rahmen der Plenardebatte am 24. Januar 1985 gegen den Antrag von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragenen Argumente verwiesen und darüber hinaus hervorgehoben worden, daß sich die Transporte von Nuklearmaterialien nach den bisherigen Erfahrungen als die sichersten Transporte überhaupt herausgestellt hätten. An solche Transporte würden die allerhöchsten Sicherheitsanforderungen gestellt und diese hätten sich bisher bewährt. Soweit es in diesem Bereich bisher zu einem Unfall gekommen sei, habe sich auch die Integrität der Behälter bestens bewährt. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei sachlich durch nichts zu begründen und werde deswegen von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Zur Begründung des Antrages sei ferner anzumerken, daß dann, wenn Behauptungen aufgestellt würden, wie sie unter Nummer 3 der Begründung enthalten seien, um dadurch Psychosen zu erzeugen, im einzelnen die Voraussetzungen dargelegt werden müßten, unter denen die Fraktion DIE GRÜNEN zu derartigen Aussagen gelange.

2.2

Auch nach der im Rahmen der 1. Lesung dargelegten Auffassung der Fraktion der FDP kann der An-

trag nicht akzeptiert werden. Solange man Kernenergie nutze und Werke der Kernenergie betreibe, müsse auch radioaktives Material transportiert werden: Uran, bestrahlte und nichtbestrahlte Brennelemente, Plutonium, Uranhexafluorid und dergleichen. Es könne auch nicht der Autoverkehr zugelassen und gleichzeitig der Transport von Benzin verboten werden. Dies mache keinen Sinn. Es sei richtig, daß mit den Transporten Gefahren verbunden seien. Es sei auch richtig, daß die Bevölkerung über diese Probleme aufgeklärt werden sollte. Dem Innenausschuß liege ein ausführlicher Bericht darüber vor, der die Umsetzung eines Beschlusses der Innenministerkonferenz von 1977 darstelle. In der Bundesrepublik Deutschland würden jährlich 400 000 Transporte mit radioaktivem Material durchgeführt. Von diesen Transporten seien bisher pro Jahr etwa 10 sog. meldepflichtige Ereignisse gewesen. Dabei sei ein Fall des Diebstahls oder eines terroristischen Angriffs bisher nicht vorgekommen. Die getroffenen Maßnahmen hätten sich also bewährt. Sie sähen beim Straßentransport die Panzerung der Fahrerkabine, automatische Alarmanlagen, eine unabhängige Laufüberwachung des Fahrzeugs, die Bewaffnung des Begleitpersonals und seine Sicherheitsüberprüfung sowie bestimmte Anforderungen an das Begleitfahrzeug vor.

2.3

Seitens der Fraktion der SPD war darauf hingewiesen worden, daß die Forderung nach einem sofortigen Stopp aller Atomtransporte auch beinhalten würde, daß beispielsweise keine Materialien für die medizinische Versorgung mehr transportiert werden könnten. Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN sei im Rahmen der Beratungen erklärt worden, daß der Antrag deswegen noch aktuell sei, weil es u. a. zwischenzeitlich in den USA einen Unfall mit Uranhexafluorid gegeben habe. Dazu sei anzumerken, daß es dabei nicht um den Transport, sondern um die Abfüllung von Uranhexafluorid gegangen sei und daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine Anlage zur Abfüllung von Uranhexafluorid wie diejenige in den USA, auf die Bezug genommen worden sei, nicht gebe und deswegen ein Unfall, wie der angesprochene, in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sei. Im übrigen sei derjenige, der den Transport aller Nuklearmaterialien sofort stoppen wolle und mit einem weiteren Antrag die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen fordere, nicht mehr auf dem Boden der Realität. Es müsse bei solchen Forderungen auch die Überlegung angestellt werden, ob deren sofortige Realisierung gegenwärtig überhaupt durchführbar sei. Zum Antrag insgesamt sei hervorzuheben, daß die Transporte in diesem Bereich nach den vorliegenden Erkenntnissen sicher seien und die Fraktion der SPD daher keine Möglichkeit sehe, dem Antrag zuzustimmen.

2.4

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war zu dem Antrag dargelegt worden, daß dieser zwar insoweit nicht mehr aktuell sei, als er sich ursprünglich auf den Unfall des französischen Nuklearfrachters „Mont Louis“ bezogen habe. Neue Aktualität habe der Antrag allerdings dadurch erhalten, daß zwischenzeitlich weitere Unfälle geschehen seien. Zu Beginn des Jahres 1986 habe es in den USA einen Unfall im Zusammenhang mit Uranhexafluorid gegeben, durch den ein Arbeiter gestorben sei. Unfälle dieser Art könnten nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN auch beim Transport derartiger Materialien geschehen. Insoweit sei auf eine Studie der Gruppe „Ökologie“ zu verweisen, die zu den Risiken bei Atomtransporten Stellung nehme. Diese Risiken würden derart hoch eingeschätzt, daß aufgrund dieser Studie die Stadt Nürnberg gegen die geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf klage. Im übrigen sei auf die in der Begründung des Antrages enthaltenen Aussagen des Zwischenberichtes des Projektes Sicherheitsstudien der Entsorgung zu verweisen. In der Begründung des Antrages seien die in der Studie enthaltenen Bedenken aufgelistet. Namentlich sei insoweit hervorzuheben, daß die radioaktiven Kollektivdosen auch bei störungsfreien Transporten um ein vierfaches anstiegen, falls — wie vorgesehen — anstelle einer direkten Endlagerung aller anfallenden Brennelemente das sog. integrierte Entsorgungskonzept der Bundesregierung verwirklicht werde. Das heißt dadurch, daß nicht mehr — wie früher geplant — diese sog. Entsorgung konzentriert an einer Stelle in Niedersachsen durchgeführt werde, sondern eine Wiederaufarbeitungsanlage in Bayern vorgesehen sei, würden die Atomtransporte und damit auch die Risiken zunehmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN sei ferner der Auffassung, daß die Bevölkerung über die Gefahren von Nukleartransporten nicht oder nur sehr unvollständig aufgeklärt sei. Daher werde in dem Antrag eine umfassende Information der Bevölkerung über Nukleartransporte und deren Folgen gefordert. Zwar sei im Rahmen der Beratungen seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen worden, daß es eine Möglichkeit gebe, den Bericht zum Forschungsprogramm „Projekt Sicherheitsstudien der Entsorgung (PSE)“ zu erhalten. Dies sei jedoch keine Öffentlichkeitsarbeit, weil die Bürger nicht wüßten, woher sie die Informationen beziehen sollten. Dabei dürfe die Transparenz in diesem Bereich nicht auf die Grenzwerte und ähnliches begrenzt sein. Es spreche nichts dagegen, auch die Strecken, auf denen die Materialien transportiert würden, bekannt zu geben, damit die Bevölkerung, die in der Nähe dieser Strecken wohne, auch darüber informiert sei. Außerdem sollten weitere Untersuchungen über Risiken von Atomtransporten angestellt werden. Solange von staatlicher Seite zum einen nicht der Aufklärungspflicht nachgekommen sei und zum anderen nicht grundlegend untersucht sei, welche Risiken von Atomtransporten ausgingen, sollten nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN die Transporte von Nuklearmaterialien gestoppt werden, wobei die in Anlage III der Strahlenschutzverordnung enthaltenen Materialien und damit auch die Trans-

porte von Materialien aus dem medizinischen Bereich ausgenommen sein sollten.

2.5

Seitens der Bundesregierung war dargelegt worden, daß in der Bundesrepublik Deutschland Uranhexafluorid transportiert werde und hinsichtlich der Einzelheiten auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/5154 verwiesen worden. In der Bundesrepublik Deutschland seien im Jahre 1985 1 100 t Uranhexafluorid transportiert worden. Davon seien ungefähr 70 Transporte auf der Straße und knapp 30 Transporte auf der Schiene durchgeführt worden. Es sei auch richtig, daß in einem Gutachten der Gruppe „Ökologie“ aus Hannover Transporte beurteilt würden, die von und zu der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf auf Schiene und Straße durchgeführt werden sollten. Darin sei aber nicht von Uranhexafluorid die Rede, weil es in dieser Studie ausschließlich um Transporte zur Wiederaufarbeitungsanlage gehe und Uranhexafluorid nicht zur Wiederaufarbeitungsanlage transportiert werde. Hinsichtlich des Unfalls der „Mont Louis“ sei anzumerken, daß bei dem Unfall von dem Schiff 30 Behälter, teilweise leer, teilweise mit Uranhexafluorid der natürlichen Isotopenzusammensetzung und teilweise mit Uranhexafluorid, das ganz gering mit Uran angereichert gewesen sei, transportiert worden seien. Bei allen 30 im Schiff gewesenen Behälter hätten sich bei dem Transportunfall keine Beschädigungen ergeben, die zu einer Freisetzung von Uranhexafluorid geführt hätten. Dies sei seinerzeit eindeutig festgestellt worden. Ferner sei hervorzuheben, daß es während der vergangenen Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland einen einzigen Unfall im Eisenbahnbetrieb in diesem Bereich gegeben habe. Im November 1970 sei zwischen Hamburg und Lüneburg ein Güterzug entgleist. Dabei seien zwei Behälter mit Uranhexafluorid auf eine Wiese neben der Gleisanlage gefallen. Die Behälter seien dabei absolut intakt geblieben und eine Gefährdung der Umwelt in keiner Weise aufgetreten. Außerdem sei auf Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin hinzuweisen, die Ende der 70er Jahre eine Vielzahl von Behältertests durchgeführt habe, die die thermische und mechanische Widerstandsfähigkeit der verwendeten Behälter eindeutig dokumentiert hätten. Durch die Stabilität und Widerstandsfähigkeit gerade der Behälter, in denen Uranhexafluorid transportiert werde, sei ein sicherer Transport gewährleistet. Zu der Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, die Öffentlichkeit würde nicht hinreichend über mögliche Gefahren durch Atomtransporte hingewiesen, sei hervorzuheben, daß vom Bundesminister für Forschung und Technologie über lange Jahre hinweg ein Forschungsprogramm „Projekt Sicherheitsstudien der Entsorgung (PSE)“ gefördert worden sei. Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN sei auf einen Zwischenbericht dieses Projektes hingewiesen worden. Nach Auffassung der Bundesregierung entspreche dieser Zwischenbericht nicht mehr dem aktuellen Stand. Sämtliche Studien, die im Zusammenhang mit diesem Projekt erarbeitet worden seien, seien 1985 veröffentlicht

worden und diese würden jedem Interessierten beim Hahn-Meitner-Institut in Berlin auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es habe auch einen Hinweis in der Presse gegeben, daß die Ergebnisse im Januar 1985 veröffentlicht worden seien. Sämtliche Untersuchungen, die seitens der Bundesregierung in diesem Bereich in Auftrag gegeben worden seien, seien auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden, so daß interessierte Kreise eine Möglichkeit hätten, sich umfassend zu informieren. Hinsichtlich der Bekanntgabe von Strecken sei darauf hinzuweisen, daß sich die Verfasser der Studie „Ökologie bei der Deutschen Bundesbahn über Streckenverläufe unterrichtet hätten, was auch seinen Niederschlag in der Studie gefunden habe. In bezug auf den seitens der Fraktion DIE GRÜNEN im Rahmen der Beratungen erwähnten Unfall in den USA sei darauf hinzuweisen, daß dieser absolut nichts mit dem Transport von Uranhexafluorid zu tun gehabt habe, sondern ausschließlich beim Umfüllen von Uranhexafluorid in einer Konversionsanlage geschehen sei. Eine solche Anlage, wie diejenige, in der der Unfall geschehen sei, gebe es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Zu der im Rahmen der Beratungen aufgeworfenen Frage nach Katastrophenschutzplänen sei anzumerken, daß radioaktive Stoffe nur einen Teil der Gefahrgüter darstellten, die in der Bundesrepublik Deutschland transportiert würden. Es gebe neun Gefahrgutklassen, darunter auch eine Klasse für radioaktive Stoffe. Für die Transporte radioaktiver Stoffe selber gebe es in keinem Bundesland einen Katastrophen-

schutzplan. Begründet werde dies damit, daß nach Meinung der Länderinnenbehörden bei einem Transport keine Zwischenfälle mit katastrophalem Umfang geschehen würden und deswegen gesonderte Katastrophenschutzpläne nicht erforderlich seien. Die üblichen Maßnahmen von Polizei und Feuerwehr würden als ausreichend angesehen. Zur Frage nach der Zunahme der Transporte radioaktiver Stoffe könne von der Annahme ausgegangen werden, daß ungefähr 400 000 Transporte mit radioaktiven Stoffen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt würden. Von diesen rund 400 000 Transporten bezögen sich gegenwärtig nur etwa 1 500 bis maximal 2 000 auf Transporte innerhalb des Kernbrennstoffkreislaufes, also auf Transporte, die mit den Kernkraftwerken in engem Zusammenhang stünden. Die anderen rund 398 000 Transporte bezögen sich auf den medizinischen, den technischen und den Anwendungsbereich der Forschung. Die Entwicklung in diesem Bereich könne nur schwer abgeschätzt werden. Eine gewisse Zunahme im medizinischen Bereich etwa sei denkbar. Zu den Transporten im Kernbrennstoffkreislauf sei davon auszugehen, daß diese mit der Inbetriebnahme von weiteren Kernkraftwerken etwa prozentual parallel zum Ausbau der Kapazitäten zunehmen würden. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, daß in der jüngsten Vergangenheit durch neue und teilweise vergrößerte Behälter die Kapazität bei einzelnen Transporten habe vergrößert werden können und deswegen nicht unbedingt in gleichem Maße die Transporte erhöht werden müßten.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Dr. Warrikoff Reuter Mann

Berichterstatler

